

Preis- und Leistungsverzeichnis Seite 1

(Auszug Kapitel B Kontoführung, Punkt 5. D)

	Umsatzsteuerfrei/Gebühren Euro
VISACARD Gold/MasterCard Gold für Mitglieder des Marburger Bundes Kartendoppel und Zusatzkartendoppel pro Jahr	gebührenfrei
Ersatzkarten¹⁾	
Einzelprägung (VISACARD oder MasterCard)	
1. wegen Beschädigung	25,00
2. wegen Verlust/Diebstahl (inkl. Gebühr für Kartensperrung)	25,00
3. wegen defektem Magnetstreifen/Chip	25,00
4. wegen Postwegverlust	gebührenfrei
Doppelprägung (VISACARD und MasterCard)	
1. wegen Beschädigung	25,00
2. wegen Verlust/Diebstahl (inkl. Gebühr für Kartensperrung)	25,00
3. wegen defektem Magnetstreifen/Chip	25,00
4. wegen Postwegverlust	gebührenfrei
5. wegen Namensänderung	25,00
PIN	
1. Reaktivierung PIN	5,00
2. Freischaltung PIN	5,00
3. Ersatz-PIN wegen Postwegverlust	gebührenfrei
Barauszahlungen	
Bankschalter oder Geldausgabeautomat	
– bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank	Barauszahlungen mittels VISACARD/MasterCard für Mitglieder des Marburger Bundes sind nicht möglich
– bei Fremdinstituten	
• innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und EWR-Staaten ²⁾	3 % vom Auszahlungsbetrag 5,00 mindestens (ohne Auslandsentgelt sofern/sobald die Auszahlung in Euro erfolgt)
• außerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und EWR-Staaten ²⁾	3 % vom Euro-Gegenwert 5,00 mindestens zzgl. 1,5 % Entgelt vom Auslandsumsatz
Auslandsentgelt	
für den Einsatz einer Karte innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und EWR-Staaten ²⁾	keine Berechnung von Auslandsentgelt sofern/sobald der Händler in Euro abrechnet
für den Einsatz einer Karte außerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und EWR-Staaten ²⁾	1,5 % Entgelt vom Auslandsumsatz
Notfallservice	
Emergency Card	50,00
Emergency Cash (max. 5.000 USD)	50,00
Kartenversand per Kurier	
1. Kurierdienst ins Ausland (ausgenommen Risikoländer)	10,00
2. Kurierdienst innerhalb Deutschlands am Folgetag (nach Prägung) bis 12.00 Uhr	10,00
Sonstiges	
1. Belegkopie pro Umsatz	10,00
2. Rechnungskopie	10,00

¹⁾ Diese Gebühren werden erhoben, sofern die Umstände, die die Ersatzkarte erforderlich machen, nicht von der Bank zu vertreten sind.

²⁾ Mitgliedsstaaten der EU und EWR-Staaten siehe „Preis- und Leistungsverzeichnis“ L. Annahme und Ausführungsfristen.

(Auszug Kapitel L Annahme – und Ausführungsfristen, Punkt 2 und Kaptitel M Sonstige Beschwerdemöglichkeit und außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren)

L Annahme – und Ausführungsfristen

2. Ausführungsfristen*

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

2.1 Zielland EWR-Staaten ** In Euro <ul style="list-style-type: none"> • Beleghaft • Beleglos 	Max. 4 Geschäftstage***; ab dem 1.1.2012 max. 2 Geschäftstage*** Max. 3 Geschäftstage***; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag***
In anderen EWR-Währungen <ul style="list-style-type: none"> • Beleghaft • Beleglos 	Max. 4 Geschäftstage*** Max. 4 Geschäftstage***
In Drittstaatenwährung	Baldmöglichst
2.2 Zielland Drittstaaten	Baldmöglichst

*Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Geschäftstages, an dem bis zu den unter 1. bekannt gegebenen Annahmefristen der Zahlungsauftrag der Bank vorliegt, soweit die in den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ 1.6 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

**zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

***Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. (Heiligabend) und 31. (Silvester) Dezember

M Sonstige Beschwerdemöglichkeit und außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren

Trotz größter Sorgfalt und Kundenorientierung bei der täglichen Erbringung unserer Bankdienstleistungen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Fällen ausnahmsweise zu Leistungsstörungen kommt.

Um derartige für Sie und für uns sehr unangenehme Unstimmigkeiten umgehend beheben zu können, bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, sich mit uns in Verbindung zu setzen und Ihr Anliegen klären zu lassen:

- Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Kundenberater oder unmittelbar an die Filialleitung der für Sie zuständigen Filiale.
- Alternativ steht Ihnen das Qualitätsmanagement der apoBank als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, das Sie unter folgender Adresse erreichen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
 Qualitätsmanagement
 Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
 40547 Düsseldorf

Ihre Beschwerden an das Qualitätsmanagement der apoBank können Sie auch telefonisch über die kostenfreie Beschwerdehotline: 0800 - 5998900 richten.

Für die externe Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.